

Deutscher Bibliotheksverband Berlin
c/o Stefan Rogge
Bezirksamt Mitte von Berlin / Fachbereich Bibliotheken
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin
E-Mail: stefan.rogge@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Landesvorstand Berlin
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin
Telefon +49 30/24 00 92 89
Telefax +49 30/24 00 92 60
info@die-linke-berlin.de
www.die-linke-berlin.de
Berliner Bank AG
Konto-Nr. 43 84 81 68 00
BLZ 100 200 00
Spendenkonto-Nr. 43 84 81 68 03

Betr.: Ihr Schreiben vom 28. Februar 2011

30.03.2011

Sehr geehrter Herr Molter,
Sehr geehrter Herr Redis,

in Ihrem Schreiben an den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Die LINKE im Berliner Abgeordnetenhaus haben Sie um eine Stellungnahme zu den von Ihnen darin übersandten Wahlprüfsteinen gebeten. Hierzu möchten wir Ihnen in Namen des Berliner Landesverbandes der Partei DIE LINKE antworten. Aus inhaltlichen Gründen haben wir dabei die Reihenfolge etwas verändert.

Wahlprüfstein Nr. 1:

Rechtliche und finanzielle Absicherung der Berliner Bibliotheken

Fragen:

- a) Stimmen Sie den Forderungen der Enquetekommission zu und wollen Sie die durch die Öffentlichen Bibliotheken erbrachten Basisleistungen zur Pflichtaufgabe erklären?
- b) Wird Ihre Partei einen Antrag für ein Berliner Bibliotheksgesetz einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen?
- c) Welche konkreten Leistungen und Standards sollte aus Ihrer Sicht ein solches Bibliotheksgesetz beinhalten?

Antwort:

Die Enquetekommission Kultur in Deutschland hat eine sehr verdienstvolle Arbeit für die Kulturarbeit auf allen Ebenen geleistet. Wir haben uns in Berlin viele Forderungen und Handlungsempfehlungen zu Eigen gemacht und stimmen den Forderungen hinsichtlich der Bibliotheken uneingeschränkt zu. Die Öffentlichen Bibliotheken gehören für uns zur Daseinsvorsorge, zu der die Öffentliche Hand verpflichtet ist. Für uns sind sie Pflichtaufgabe.

Die LINKE wird sich in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass ein Berliner Bibliotheksgesetz beschlossen wird. Zu dieser parlamentarischen Initiative gehört aber auch, den Klärungsprozess über die Aufgabenteilung zwischen Land und Bezirken zum Abschluss zu

bringen. Die Öffentlichen Bibliotheken müssen endlich rechtlich und finanziell abgesichert werden. Das ist bedauerlicherweise in der gegenwärtigen Legislaturperiode nicht gelungen, sondern an der Zweistufigkeit der Berliner Verwaltung gescheitert.

Die fachlich erforderlichen Vorarbeiten liegen vor, auch hinsichtlich der Festlegung von Standards und verbindlicher Finanzierungsgrundlagen. Diese wurden für Berlin von einer ausgewiesenen Expertenkommission und einer Arbeitsgruppe von Berliner Fachleuten aller Ebenen erarbeitet. Mit dem Konzept zur Neuorganisation der Öffentlichen Bibliotheken verfügen wir in Berlin über eine solide Grundlage für die Ausgestaltung eines Bibliotheksgesetzes, das nicht nur unverbindliche Grundsatzaussagen enthält, sondern unter Wahrung der bezirklichen Autonomie für die Öffentlichen Bibliotheken die Gesamtverantwortung des Landes für ihre Ausstattung und Entwicklung verbindlich regelt. Der Entwurf für das Berliner Bibliotheksgesetz muss diese Besonderheit berücksichtigen, so wie es in dem Konzept zur Neuorganisation der Öffentlichen Bibliotheken vorgeschlagen wurde.

Wir sehen das Land Berlin in der Gesamtverantwortung für die Bibliotheken, für die Rahmenbedingungen und Festlegung von Standards, wie sie von der Expertenkommission für Berlin vorgeschlagen wurden: 6 Entleihungen und/oder 2,5 Besuche je Einwohner und mindestens 1,50 € pro Einwohner für neue Medien.

Wahlprüfstein Nr. 4

Struktur der Öffentlichen Bibliotheken

Fragen:

- a) Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, die bibliotheksbezogenen Landes- und Bezirksaufgaben besser zu vernetzen? Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, hierfür eine verbindliche Regelung zu schaffen und wie sollte diese aussehen?
- b) Stimmen Sie der Schaffung einer zentralen Entwicklungs- und Serviceagentur für die Öffentlichen Bibliotheken Berlins zu? Welche Struktur und Rechtskonstruktion sehen Sie für diese Agentur vor?
- c) Unterstützt Ihre Partei einen Neubau der ZLB? Welche finanziellen Vorkehrungen würde Ihre Partei dafür treffen?

Antwort:

Die Ausgestaltung der bibliotheksbezogenen Landes- und Bezirksaufgaben ist ein vordringliches Anliegen der LINKEN. Wir wollen die gesamtstädtische Steuerung der inhaltlich von den Bezirken verantworteten Bibliotheken. Dabei präferieren wir den Verbund, wie er von der Arbeitsgruppe zur Neuorganisation der Öffentlichen Bibliotheken in Berlin vorgeschlagen wurde und können auf die guten Erfahrungen mit dem VÖBB zurückgreifen. Der Diskussionsprozess zur möglichen Rechtsform und Organisationsstruktur ist unseres Erachtens noch nicht abgeschlossen.

Die LINKE setzt sich vehement für einen zentralen ZLB-Standort auf dem Tempelhofer Feld ein, die dafür erforderlichen finanziellen Mittel müssen im Rahmen der Investitionsplanung bereitgestellt werden und der nach den bisherigen Expertisen aus Nutzersicht nur ein Neubau sein kann.

Wahlprüfstein Nr. 2:

Wissenschaftsstandort Berlin

Fragen:

- a) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, um im Rahmen der bestehenden Hochschulrahmenverträge die Hochschulen in die Lage zu versetzen, die durch die steigende Zahl der Studierenden wachsenden Anforderungen an Räume und Medien bedarfsgerecht erfüllen zu können?
- b) Wird Ihre Partei sich aktiv auf Bundesebene für den Erhalt des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Druckwerke einsetzen und werden Sie Initiativen ergreifen, diesen auch auf digitale Publikationen auszudehnen?
- c) Wird Ihre Partei sich im Zusammenhang mit der aktuellen Urheberrechtsgesetzgebung für eine unkomplizierte und bezahlbare Verbreitung von Informationen und Wissen durch Bibliotheken einsetzen?

Antwort:

Die Hochschulverträge 2010-2013 sichern die Finanzierung von insgesamt 6000 zusätzlichen Studienanfängerplätzen in Berlin. In den vergangenen Jahren hat das Land Berlin im Rahmen der Hochschulverträge und unter Nutzung von Bundes- und EU-Fördergeldern erhebliche Investitionen für die wissenschaftlichen Bibliotheken in Berlin zur Verfügung gestellt, auf dem Campus Adlershof, bei der FU in Dahlem und das Grimmzentrum der HUB. Die Bibliotheken stehen schon jetzt an den Wochenenden offen, hier lassen sich anders als beim Lehrbetrieb kaum weitere Kapazitäten ausmachen. Wegen des erhöhten Bedarfs an Plätzen und an Medien sind im Rahmen der Hochschulfinanzierung weitere Investitionen erforderlich. Hier strebt die LINKE auf Bundesebene eine Neuordnung an, um die tatsächlichen Lasten der Länder in einem eigenen Hochschul-Länder-Finanzausgleich gerecht zu verteilen. Die Linke in Berlin fordert außerdem im Rahmen der Hochschulverträge eine Gleitklausel, mit der Kostensteigerungen abgedeckt werden, die außerhalb der Verantwortung der Hochschulen liegt und deren Anstieg sie nicht beeinflussen können. Und das betrifft in hohem Maße die finanziellen Aufwendungen für Ausstattung und Medienerwerb.

Die LINKE in Berlin setzt sich auf Bundesebene ausdrücklich für die Beibehaltung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes ein, auch für digitale Publikationen. In der LINKEN gibt es eine gründliche Auseinandersetzung mit den Problemen, die sich aus der Anwendung und der Weiterentwicklung der Neuen Medien ergeben. Dabei steht der diskriminierungsfreie Zugang zu Information und Wissen für alle - unabhängig von ihrer sozialen Lage - im Vordergrund.

Aus dem Übergang von der analogen zur digitalen Welt ergeben sich für unsere Gesellschaft ganz neue Herausforderungen und diese werden in der LINKEN heiß und zum Teil auch kontrovers diskutiert. Einig sind wir uns jedoch darin, dass es einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer und denen der Urheber geben muss. Den Bibliotheken kommt dabei auch in Zukunft ein besonderer Stellenwert zu. Dabei muss selbstverständlich gesichert werden, dass sie den modernen Anforderungen gerecht werden können. Die LINKE tritt für ein Urheberrecht ein, das dem Recht auf Bildung und Informations- und Wissenschaftsfreiheit Vorrang vor kommerzieller Verwertung einräumt. Regelungen, die einseitig die Verwertungsindustrie und Gerätehersteller begünstigen, führen zur Verknappung und Verteuerung des Zugangs zu Wissen.

Mit öffentlichen Mitteln gefördertes Wissen soll für die nichtkommerzielle Nutzung durch die Öffentlichkeit frei sein.

Wahlprüfstein Nr. 3

Zusammenarbeit von Schulen und Öffentlichen Bibliotheken

Fragen:

- a) Welche Anstrengungen unternimmt Ihre Partei, um die Möglichkeiten eines vernetzten Arbeitens von Schule und Bibliothek zur Verbesserung der IGLU Ergebnisse flächendeckend und verbindlich zu nutzen?
- b) Setzen Sie sich für eine Landesförderung gemeinsamer Projekte der Bildungspartner Schule und Bibliothek auf kommunaler Ebene ein? Wie soll diese realisiert werden?

Antwort:

DIE LINKE in Berlin setzt sich sehr dafür ein, dass die Berliner Schulen mit verschiedenen Einrichtungen, z.B. mit Bibliotheken und Musikschulen, mit Handwerksbetrieben und Unternehmen, mit Hochschulen und Kultureinrichtungen zusammenarbeiten und sich öffnen. Das Schulgesetz bietet den rechtlichen Rahmen dazu. Was die Bibliotheken betrifft, gibt es mit dem Abschluss der Rahmenvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Landesverband Berlin im Deutschen Bibliotheksverband e. V. (DBV) eine gute Grundlage. Wie der Name sagt, bietet sie den Rahmen für die Kooperation von Bibliotheken und Schulen, die sich auf kommunaler Ebene finden müssen. Dafür wollen wir künftig Anreize schaffen, gute Beispiele würdigen und die Kooperationen ausweiten.

Die LINKE hat sich ganz entschieden für das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung eingesetzt. Dabei haben die Angebote von und die Kooperationen mit Bibliotheken einen besonderen Stellenwert. Lesekompetenz und Literaturkenntnisse zu fördern, die Freude an Sprache und Erzähltem, an Abenteuer und Poesie, an Fremden und Alltäglichen zu vermitteln, ist gemeinsame Aufgabe von Schule und Bibliotheken. Es gibt sehr gute Beispiele für die Zusammenarbeit von Schulen und Bibliotheken, die zur Nachahmung empfohlen werden.

Die Mittel aus dem Projektfonds Kulturelle Bildung stehen überhaupt nur für sogenannte „Tandemprojekte“ zur Verfügung, wo sich Kooperationspartner finden müssen. Die Landesförderung aus dem Projektfonds Kulturelle Bildung und den mit dem Doppelhaushalt 2010/2011 eingerichteten Lesefonds für Schulen und Bibliotheken wollen wir weiterführen.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Barthel
Mitarbeiter des Landesvorstands